



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 23. Juni 2014 (Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Fefi Sutter
 Grossratspräsident Thomas Mainberger
Zeit: 13.30 - 16.30 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 23. Juni 2014 folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates ist für das Amtsjahr 2014/2015 wie folgt bestellt worden:

Grossratspräsident: Thomas Mainberger, Schwende
Vizepräsident: Pius Federer, Oberegg
1. Stimmzähler: Martin Breitenmoser, Appenzell
2. Stimmzähler: Sepp Neff, Schlatt-Haslen
3. Stimmzähler: Franz Fässler, Appenzell

2. Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2014

Das Protokoll über die Landsgemeinde 2014 wurde gutgeheissen.

3. Protokoll der Session vom 31. März 2014

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 31. März 2014 wurde ebenfalls genehmigt.

4. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

4.1. Wahlen Staatswirtschaftliche Kommission und vorberatende Kommissionen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements

Im Vergleich zur Besetzung im abgelaufenen Amtsjahr ergaben sich einzig bei der *Kommission für Wirtschaft* folgende Änderungen:

Neue Präsidentin: Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte
Neue Mitglieder: Gerlinde Neff-Stäbler, Rüte
 Markus Sutter, Rüte
 Hannes Bruderer, Oberegg

4.2. Wahlen Kommissionen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Bei den folgenden Kommissionen ergaben sich keine Änderungen:

- Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung
- Bankrat (Amtsdauer 2011-2015)
- Bezirksgerichtspräsident (Amtsdauer 2011-2015)
- Bodenrechtskommission
- Grundstücksbewertungskommissionen
- Jugendgericht
- Landesschulkommission
- Landwirtschaftskommission

In die *Aufsichtskommission der Ausgleichskasse* wurde als neues Mitglied gewählt:

Lydia Hörler-Koller, Grossrätin, Appenzell

5. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2013

Der Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2013 wurde nach Beantwortung einiger weniger Fragen zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Landsgemeindebeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

Der Grosse Rat hat sich in erster Lesung mit einem Kreditantrag für die Leistung eines Darlehens an den Neubau des Kinderspitals St.Gallen befasst. Es wird beantragt, dass der Kanton Appenzell I.Rh. ein Darlehen von Fr. 3'586'000.-- leistet. Es handelt sich um ein verzinsliches Darlehen mit einem Zinssatz von 1.5% in den ersten fünf Jahren und von 2% in den nachfolgenden fünf Jahren. Nach zehn Jahren soll der Darlehenszins neu festgelegt werden. Das Darlehen soll insgesamt über 29 Jahre amortisiert werden.

Das neue Kinderspital auf dem Kantonsspitalareal soll den bisherigen Betrieb an der Claudiusstrasse in St.Gallen ersetzen. Dies ist notwendig, weil das heutige, aus dem Jahr 1963 stammende Gebäude nicht mehr zeitgemäss ist. Es bestehen enorme Platzprobleme. Die Gesamtkosten für den Neubau werden auf Fr. 187.2 Mio. geschätzt. Von den Trägern des Spitals, den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. sowie dem Fürstentum Liechtenstein, sind hierfür Darlehen im Umfang von insgesamt Fr. 172.5 Mio. erforderlich. Von den nach Abzug eines Anteils von 9.6% als Standortvorteil für den Kanton St.Gallen verbleibenden Fr. 156 Mio. hat der Kanton Appenzell I.Rh. 2.3% zu tragen. Dieser Anteil beruht auf der Patientenzahl im Kinderspital St.Gallen in den Jahren 2010 bis 2012. Die Bauarbeiten sollen im Jahre 2016 in Angriff genommen werden, die Inbetriebnahme und der Bezug des neuen Kinderspitals sind auf 2023 geplant.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss in erster Lesung beraten und verabschiedet. Er verzichtet auf eine zweite Lesung. Das Geschäft wird der Landsgemeinde vom 26. April 2015 unterbreitet.

7. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz

Der Grosse Rat hat einer Revision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz zugestimmt. Diese beinhaltet insbesondere eine Anpassung der auszubehaltenden Naturschutzbei-

träge. In diesem Bereich ergab sich Anpassungsbedarf aufgrund der Neuausrichtung in der Agrarpolitik des Bundes (AP 2014-2017). Mit dieser Neuausrichtung werden nämlich Naturschutzleistungen verstärkt über Mittel aus dem Direktzahlungsbereich abgegolten. Damit haben sich Überschneidungen mit dem Beitragswesen gemäss Natur- und Heimatschutzverordnung ergeben, die es aufzulösen gilt. Weiter wurde die Revision genutzt, um verschiedene kleinere Präzisierungen vorzunehmen.

Der Grossratsbeschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

8. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Grosse Rat hat eine Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen beschlossen. Verschiedene Schwellenwerte wurden angepasst. So kann neu das freihändige Verfahren gewählt werden, solange der Wert der Arbeiten beim Bauhauptgewerbe den Betrag von Fr. 300'000.-- (bisher Fr. 100'000.--), beim Baunebengewerbe Fr. 150'000.-- (bisher Fr. 100'000.--), bei Dienstleistungen Fr. 150'000.-- (bisher Fr. 50'000.--) und bei Lieferungen Fr. 100'000.-- (bisher Fr. 50'000.--) nicht erreicht. Im Gegenzug wurde für Bauarbeiten im Baunebengewerbe der bisher bei Fr. 500'000.-- angesetzte Schwellenwert auf Fr. 250'000.-- reduziert. Im Weiteren wurde die Revision dazu benutzt, um einige formelle Anpassungen in der Verordnung vorzunehmen.

Der Grossratsbeschluss ist per sofort in Kraft getreten.

9. Grossratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 regelt die gesamtschweizerische Anerkennung kantonaler und gegebenenfalls ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Sie gilt für alle Ausbildungen und Berufe, deren Regelung in die Zuständigkeit der Kantone fällt. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist der Vereinbarung am 21. November 2005 beigetreten.

Aufgrund verschiedener Entwicklungen musste die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen nun einer Teilrevision unterzogen werden. So wurde unter anderem die Bestimmung für das Register der Gesundheitsfachpersonen angepasst. Ausserdem wurde wegen der Komplexität einzelner Beschwerdeverfahren der Gebührenrahmen von Fr. 2'000.-- auf Fr. 3'000.-- erhöht. Schliesslich wurde eine Lücke im Rechtsmittelverfahren geschlossen.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen gutgeheissen.

10. Bericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft (AR◊AI 500)

Der Grosse Rat hat vom Bericht des Regierungsrates des Kantons Appenzell A.Rh. und der Standeskommission zum Jubiläum 500 Jahre Land Appenzell in der Eidgenossenschaft Kenntnis genommen. Der Bericht enthält unter anderem die Schlussrechnung, welche mit Ausgaben im Umfang von Fr. 3'360'887.80 um Fr. 239'112.20 besser abschliesst als budgetiert. Der Überschuss wurde mit dem gleichen Schlüssel, mit dem die Jubiläumsbeiträge einbezahlt worden sind, also zu 40% an Appenzell I.Rh. und zu 60% an Appenzell A.Rh., zurückbezahlt.

11. Bericht über Besuch bei der Staatsanwaltschaft

Nachdem im Frühjahr in der Presse von der Verschleppung eines Straffalls in Appenzell berichtet wurde, hat die Staatswirtschaftliche Kommission bei der Staatsanwaltschaft einen Besuch abgestattet. Sie hat sich über verschiedene Fälle sowie die aktuelle Arbeitssituation informieren lassen.

Im Bericht an den Grossen Rat hält die Kommission fest, dass insbesondere bei den beiden grösseren, angeschauten Fällen aufwendige Abklärungen notwendig waren und zum Teil auch Gutachten eingeholt werden mussten, was erheblich Zeit in Anspruch genommen hat. Insgesamt stellt die Kommission fest, dass der Staatsanwalt seine Arbeit genau, seriös und kompetent erledigt. Sollen die Fälle in Zukunft speditiver abgehandelt werden, besteht Handlungsbedarf in personeller Hinsicht. Das heisst, dass entweder für bestimmte Fälle ein ausserordentlicher Staatsanwalt beigezogen wird oder eine Pensenaufstockung bei der Staatsanwaltschaft mit der Anstellung eines Juristen vorgenommen wird. Der Bericht schliesst mit der Empfehlung an die Standeskommission, die personelle Situation zu überprüfen.

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis genommen.

12. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat Yusuf Taskin-Cakmak, geboren 1973 in der Türkei, türkischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft an der St. Antonstrasse 11 in Appenzell, das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. verliehen.

9050 Appenzell, 6. Februar 2020

Ratskanzlei Appenzell I.Rh.

Der Ratschreiber:

Markus Dörig